

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Über das Stimmrecht mit der Heimat verbunden

Gretchenfrage: Sind 90 000 Auslandschweizer viel oder wenig? Das ist die aktuelle Zahl derer, die sich zur Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts haben registrieren lassen. Diese Zahl entspricht knapp 20 Prozent der im Ausland residierenden Schweizer im stimmfähigen Alter. Schliesslich sind es dann – je nach Vorlage – 40 bis 70 Prozent dieser Staatsbürger, die ihre Stimme abgeben.

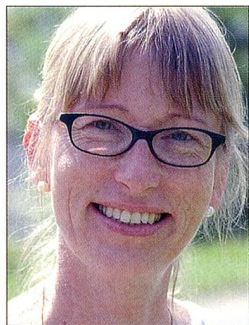
Aus dieser Optik sagen wir, dass 90 000 viel sind. Denn häufig liegt die Stimmbeteiligung der Inlandschweizer bloss bei 30 Prozent. Und dies, obwohl sich die in der Schweiz lebenden Stimmbürger viel müheloser über das Geschehen in der Heimat informieren können und sich in keinem Stimmregister eintragen lassen müssen.

90 000 sind viel. Es sind 8000 mehr als 2002. Und als die Auslandschweizer vor zwölf Jahren das Korrespondenzstimmrecht erhielten, machten erst 14 000 von diesem Recht Gebrauch. Damals vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass diese Zahl wohl kaum jemals die 25 000er-Grenze überschreiten würde.

90 000 sind auch deshalb viel, weil sie damit schon erwiesenermassen Abstimmungsresultate zum Kippen bringen konnten und damit einen direkten Einfluss auf das Geschehen in der Heimat ausüben. Und weil damit die 100 000er-Grenze in greifbare Nähe gerückt ist. Diese magische Zahl würde ihnen die Stärke verleihen, eine Initiative einzureichen.

Und dennoch sind 90 000 wenig. Weil das nur jedem fünften Stimmberechtigten entspricht. Sie haben ihre Heimat verlassen und ihren roten Pass behalten. Dadurch behalten sie fast sämtliche Rechte, die ihnen ihre Staatsbürgerschaft gewährt. Egal, wo sie sich im Ausland aufhalten, haben sie bei Bedarf Anspruch auf konsularischen Schutz. Und sollten sie einmal zurück in die Schweiz kommen, können sie vom ersten Tag an sämtliche Rechte in Anspruch nehmen, als wären sie nie fort gewesen.

Bei der Auslandschweizer-Organisation erhalten sie als Auslandschweizer unter anderem auch unentgeltliche Rechtsberatung, Studienhilfe, vom Gratisabonnement der «Schweizer Revue» ganz zu schweigen.



Gabrielle Keller

Auslandschweizer gehören zur Schweizer Gemeinschaft.

In Bern, in jedem einzelnen Kanton, in jeder Schweizer Gemeinde und auf jeder Schweizer Vertretung tragen Menschen Sorge dafür, dass rechtliche und soziale Bande zwischen ihnen und der Heimat nicht abreißen.

Auslandschweizer brauchen ihre erste Heimat. Und die Schweiz braucht ihre Auslandsbürger als eine tragfähige Brücke zur Welt.

Ohne die Stimme all jener Männer und Frauen, die als Schweizer irgendwo auf der Welt auf ihre Art das Bild unseres Landes reflektieren und durch ihre politische Teilnahme am Geschehen daheim für eine Vernetzung zur Welt sorgen, wäre die Schweiz um vieles ärmer.

Aus all diesen Gründen ist es ein Vorrecht, an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen zu können. Es ist eine wenn nicht staatspolitische Pflicht, denn doch eine Ehrensache für all jene, denen die Zukunft ihrer Heimat am Herzen liegt, sich in einem Stimmregister eintragen zu lassen und ihren Beitrag an das gute Funktionieren der Schweiz zu leisten.

Gabrielle Keller



FOKUS

Sturmwarnung am Schweizer Himmel **4**

POLITIK AKTUELL

Sozialabbau befürchtet **8**

DOSSIER

Das Grenzgeschäft boomt **11**

OFFIZIELLES

Armee im neuen Kleid **14**

BRIEFKASTEN

18

NACHRICHTEN

19



Nach dem Grounding der Swissair ist das Überleben von Swiss noch längst nicht gesichert. Die Zukunft der Schweizer Luftfahrt ist in Turbulenzen geraten.

TITELBILD: Patrick Lüthy (Fotomontage)

SCHWEIZER REVUE

www.revue.ch

Die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erscheint im 31. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in mehr als 25 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von über 360 000 Exemplaren. Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr.

Redaktion: Gabrielle Keller (gk), Chefredaktorin; Rolf Ribi (RR), Isabelle Eichenberger (IE), Charly Veuthey (CV), Gabriela Brodbeck (BDK), verantwortlich für die offiziellen Mitteilungen: Auslandschweizerdienst EDA, CH-3003 Bern. Aus dem Bundeshaus berichtet René Lenzin (RL). Übersetzung: Georges Manouk.

Herausgeber/Sitz der Redaktion/Insertenadministration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16, Tel. +41 31 356 6110, Fax +41 31 356 6101, PC 30-6768-9.

Druck: Zollikofer AG, CH-9001 St.Gallen.

Adressänderung: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern.

Einzelnummer CHF 5.–

Internet: www.revue.ch E-Mail: revue@aso.ch